

VERLÄSSLICHKEIT STATT WILLKÜR

Gemeinsam mit
Europa

BILATERALE.

UNSER WEG.



Stabile Beziehungen in unsicheren Zeiten – warum die Schweiz Verlässlichkeit braucht.



Die «Bilateralen III» sind das nötige Update für unser Erfolgsmodell.

Sie schaffen die Stabilität, die wir Bürgerinnen und Bürger brauchen. Gerade jetzt, wo der Wind global rauer weht, brauchen wir vor der eigenen Haustür Ruhe und Ordnung.

Erinnerst du dich an die Blockade bei Medizinalprodukten? Schweizer Firmen mussten plötzlich Millionen ausgeben, weil ihre Produkte nicht mehr automatisch in der EU zugelassen wurden. Oder daran, dass unsere Forschenden bei Horizon Europe ausgeschlossen wurden? Das ist Willkür. Und genau das verhindern die Bilateralen III.

Der bilaterale Weg ist keine Idee aus Brüssel – er ist eine Schweizer Erfindung. Wir haben diesen massgeschneiderten Pfad entwickelt, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ohne unsere Unabhängigkeit aufzugeben. Doch dieser Erfolgsweg ist in die Jahre gekommen. Das spüren wir bereits: Medikamente werden knapper, der Export in die EU wird schwieriger.

Das betrifft direkt Bürger und Firmen:

- > **Schweizer Unternehmen:** Ein kleines Start-up, das innovative Sensoren herstellt, muss heute doppelt so viel Bürokratie auf sich nehmen, um seine Produkte in Deutschland, Frankreich und Italien verkaufen zu können, weil die automatische Anerkennung von Standards fehlt.
- > **Forschung:** Ein Spitzenforscher aus Basel kann nicht mehr ohne Weiteres an den EU-Forschungsprogrammen teilnehmen, wodurch die Schweiz den Zugang zu wichtigem Wissen und Töpfen verliert.
- > **Bürger:** Die Auswahl an rezeptfreien Arzneimitteln in der Apotheke könnte kleiner werden, weil die Hersteller den Aufwand für die Zulassung in der Schweiz scheuen, solange der Marktzugang zur EU unsicher ist.

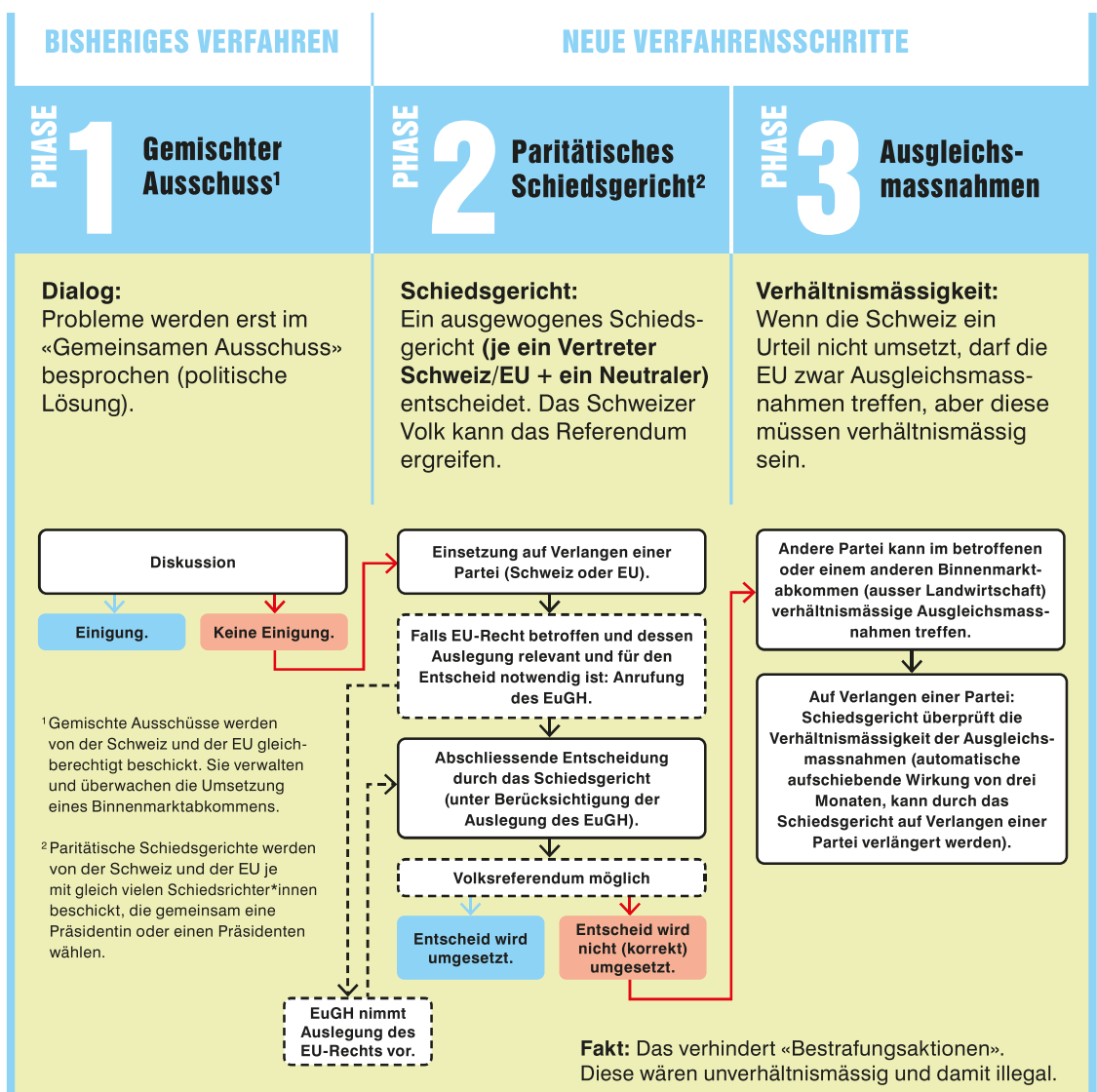
Schluss mit Machtspielen – Recht vor Macht

Ohne vertragliche Absicherung gilt das Recht des Stärkeren. Die EU konnte bisher Nadelstiche setzen, um Druck auszuüben – etwa unseren Finanzplatz abstrafen oder den Marktzugang für Medtech blockieren.

Mit dem neuen Paket erhält unser bilateraler Weg Rechtssicherheit – ein Gewinn für die ganze Schweizer Bevölkerung.

Fairer Schiedsrichter statt politische Willkür

Bisher gab es bei Konflikten keine Instanz – die EU sass am längeren Hebel; bei Uneinigkeiten über ein Binnenmarktabkommen konnten die Schweiz und die EU lediglich diskutieren, was nicht immer zu einer Lösung führte. **Mit einer Annahme der Bilateralen III ändert sich dies grundlegend:**



Mitgestalten: Unser Platz am Tisch

Die Gegner der Bilateralen behaupten, wir müssten blind «fremdes Recht» und die ganze EU-Bürokratie übernehmen – zum Beispiel in den Bereichen Umwelt oder Zuwanderung. Das Gegenteil ist der Fall.

Intelligente Souveränität

Neu werden wir informiert und konsultiert, bevor die EU Gesetze beschliesst (Decision Shaping). Wir können Schweizer Interessen einbringen, während das Gesetz entsteht. Das ist viel wirksamer, als später nur passiv nachzuvollziehen.



Deine Stimme zählt weiterhin

Rechtssicherheit heisst nicht Automatismus. Wir verpflichten uns zwar, Regeln im Binnenmarkt anzupassen, damit alle Firmen gleich lange Spiesse haben. Aber:

- > **Fakt:** Regeln übernehmen müssen wir nur in 6 der rund 140 Abkommen (4% aller Abkommen). Die Schweiz übernimmt im Rahmen der Bilateralen III 95 EU-Rechtsakte (61 davon betreffen die Lebensmittelsicherheit). Diese sind in den Abkommen klar und abschliessend aufgelistet. Die Schweiz übernimmt damit weniger als ein Prozent des EU-Binnenmarktrechts, während die EWR-Staaten sämtliche 14 000 Rechtsakte übernehmen müssen.
- > **Demokratie:** Jede Übernahme neuer EU-Regeln unterliegt dem Schweizer Gesetzgebungsprozess – inklusive Referendum. Sagt das Volk Nein, gilt das Nein. Das ist maximale demokratische Stabilität.



Beispiel Schengen / Dublin:

Die Gegner behaupten, die Schweiz müsse «automatisch» EU-Recht übernehmen und könne nicht mehr frei entscheiden. Die Erfahrung mit dem Schengen-/Dublin-Abkommen zeigt, dass dies gerade nicht stimmt und dass wir mit den Bilateralen III weiterhin demokratisch bestimmen können.

- > Bei den Schengen-/Dublin-Abkommen, welche das visumfreie Reisen und das Asylwesen regeln, gilt die Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme bereits seit deren Inkrafttreten im Jahr 2008.
- > Seit 2004 gab es rund 460 Weiterentwicklungen bei Schengen, wovon gut 50 vom Parlament genehmigt wurden und drei vom Volk (biometrische Pässe, Waffenrecht, Grenzschutz). In allen Fällen konnten Parlament und Volk einen Konsens finden. Dies zeigt, dass die dynamische Rechtsübernahme in der Schweiz funktioniert, das Parlament seine Aufgaben als Gesetzgeber wahren und das Volk gegen Parlamentsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann.

Fazit: Unser Haus wetterfest machen

Die Bilateralen III sind kein Kniefall, sondern ein Sicherheitsnetz. Sie ersetzen politische Willkür durch verlässliche Mechanismen. Für unsere Unternehmen bedeutet das Planungssicherheit, für die Forschung Zugang zu den besten Köpfen und für uns alle: Stabile Beziehungen statt Zitterpartie.

Faktencheck

Wir müssen künftig alle EU-Regulierungen übernehmen?

FALSCH:

Die Schweiz muss im Rahmen der Bilateralen III 95 EU-Rechtsakte übernehmen (61 davon betreffen die Lebensmittelsicherheit). Diese sind in den Abkommen klar und abschliessend aufgelistet.

Die Schweiz liefert sich komplett der EU aus und kann sich nicht mehr zur Wehr setzen.

IM GEGENTEIL:

Mit dem in den Bilateralen III vorgesehenen Streitschlichtungsmechanismus verbessert sich die Verhandlungsposition der Schweiz im Streitfall gegenüber heute. Sie erhält damit ein Instrument, um ihre Interessen im Verhältnis zur EU auf dem Rechtsweg wirksam durchzusetzen.

Die direkte Demokratie wird abgeschafft.

NEIN:

Die direktdemokratischen Volksrechte wie das Initiativ- und das Referendumsrecht bleiben selbstverständlich weiterhin bestehen. Wir können jederzeit Nein sagen. Die Schweiz wird über jede einzelne Übernahme von EU-Recht innerhalb der sechs Binnenmarkt-Abkommen und des Kooperationsabkommens Gesundheit selbständig entscheiden können. Es gibt keine automatische Rechtsübernahme ohne Zustimmung der Schweiz. Wir schreiben unsere Gesetze selbst. Die Schweiz konnte zudem zahlreiche wichtige Ausnahmen aushandeln. Diese sind von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen.

Künftig sollen fremde EU-Richter über uns entscheiden.

NEIN:

Die Schweiz wird auch in Zukunft nicht von «fremden Richtern» gelenkt. Es gibt klare Regeln:

- Streit in der Schweiz → Schweizer Gericht.
- Streit in der EU → Gericht des EU-Landes, evtl. EuGH.
- Streit zwischen Schweiz und EU → gemeinsames Schiedsgericht.

Dieses Schiedsgericht entscheidet, welches Recht gilt: Schweizer Recht, Vertragsrecht oder EU-Recht. Wenn die Schweiz EU-Regeln übernommen hat (z. B. für Medtech), dann ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) dafür zuständig, zu erklären, wie genau dieses EU-Gesetz zu verstehen ist. Das ist aber nur die Erklärung des EU-Rechts, nicht das Urteil über den gesamten Streit. Bei Sonderregeln (z. B. Schutz der Löhne) gelten diese.

Am Ende prüft das Schiedsgericht, ob die Schweiz oder die EU gegen das Recht verstossen hat. Es besteht aus gleich vielen Schweizer- und EU-Richtern und wählt eine neutrale Person. Das System des Paritätischen Schiedsgerichts ist eine übliche, faire Lösung, wie sie die Schweiz bereits in vielen ihrer internationalen Verträge verwendet.

→ Für mehr Informationen
besuchen Sie unsere
Webseite:
bilateraleunserweg.ch



Komitee «Bilaterale. Unser Weg.»

bilaterale@hkbb.ch
www.bilateraleunserweg.ch